

Bericht

der

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit von der Neukonstituierung bis zum 1. Oktober 1929.

(Vom 26. November 1929.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Artikel 12 unseres Regulativs für die gemeinsame Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (vom 25. September 1907) Bericht zu erstatten.

I. Personelles.

Am 20. Dezember 1928 fand die Rekonstitution der Finanzdelegation statt. Sie wurde von Ihren Finanzkommissionen wie folgt bestellt:

Nationalräte: Maillefer, Joss, Klöti; Ersatzmänner: Keller, Dollfus, von Streng.

Ständeräte: Wettstein, Sigrist, Charmillot; Ersatzmänner: Barman, Schneider, Moriaud.

Am 9. Januar 1929 starb in Lausanne Herr Maillefer, Präsident der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und der Finanzkommission des Nationalrates. Die Finanzkommission des Nationalrates nahm am 19. Februar 1929 die Ersatzwahlen vor. Als Präsident und damit auch als Vorsitzender der Finanzdelegation für den Rest des Geschäftsjahres 1928/29 wurde Herr Joss gewählt. Herr Keller, Ersatzmitglied der Delegation, rückte zum Mitglied vor und an dessen Stelle trat Herr Spychiger.

II. Sitzungen.

Im Berichtsjahre fanden 9 ordentliche Sitzungen in Bern statt.

III. Verhandlungsgegenstände.

Wir erwähnen hiervon:

1. Vorberatung der Botschaft über die Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und die Bundesbahnverwaltung vom 10. Dezember 1928. Die Ermächtigung des Bundesrates zur Konsolidierung schwebender Schulden Anleihen aufnehmen zu können erschien erstmals auf Antrag des Bundesrates im Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1920, weil durch den Bundesbeschluss vom 3. April 1919 die schon eingeschränkten Vollmachten des Bundesrates für die Anleihsenerhebung gänzlich dahingefallen waren. Es stellte sich aber heraus, dass diese Ermächtigung zu weitgehend war, weil den Bundesrat keine Vorschrift hindert, schwebende Schulden in beliebiger Höhe zu machen. Bei dieser Sachlage und durch das fortwährende Anschwellen der schwebenden Schulden seit den Kriegsjahren wurde mit der Beibehaltung der erwähnten Ermächtigung der Verfassungsartikel 85, Ziffer 10, illusorisch. Die eidgenössischen Räte wurden dadurch vor die Alternative gestellt, entweder den Verfassungsartikel zu modifizieren oder diese Ermächtigung aufzuheben. Auf den Antrag unserer Delegation an Ihre Kommissionen wurde das letztere beschlossen. (Bundesbeschluss vom 15. März 1929.)

2. Voranschlag für das Jahr 1929. Die Botschaft des Bundesrates vom 30. Oktober 1928 beantragte bei 352,800,000 mutmasslichen Einnahmen und 350,800,000 mutmasslichen Ausgaben, einen mutmasslichen Einnahmenüberschuss von 2,000,000 Franken.

Der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1928 sieht einige nicht wesentliche Änderungen in Plus und Minus der Ausgaben vor:

Einnahmen	352,800,000
Ausgaben	<u>350,925,000</u>
mutmasslicher Einnahmenüberschuss	<u>1,875,000</u> Franken.

Seit 50 Jahren haben nur 3 Voranschläge ganz bescheidene Überschüsse vorgezeigt. Ob der definitive Voranschlag 1929 für das Rechnungsergebnis zutreffen wird, hängt von den Nachtragskrediten und von dem Ertrage der Zoll- und Stempelleinnahmen, d. h. von Faktoren ab, bei denen Überraschungen nicht ausgeschlossen sind. Was wir bestimmt wissen, ist, dass die Verzinsung der öffentlichen Schuld nicht in dem gewünschten Masse abnimmt und dass die Amortisationsquoten nach dem Schuldentilgungsplan beständig wachsen. Demnach ist Vorsicht am Platze. Es muss vor einer nicht absolut notwendigen Ausgabenvermehrung gewarnt werden. Wenn wir aber an die Zustände der Kriegs- und Nachkriegsjahre zurückdenken, so müssen wir doch dankbar jener Vorsteher des Finanzdepartements gedenken, die während dieser kritischen Zeit die Geschicke unserer Finanzen mit unermüdlichem Schaffen geleitet haben.

Die wichtigsten Beschlüsse sind: Die Einführung der Massnahmen zur sofortigen Vermehrung der Einnahmen des Bundes (Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1914) bestehend in der Verdoppelung des Militärpflichtersatzes, der statistischen Zollgebühr, der Zölle auf Alkohol, in der Erhöhung der Alkoholmonopolgebühren, der Post-, Telegraphen- und Telephontaxen, im Jahre 1915 folgten die eidgenössische Kriegssteuer, am 18. September 1916 die Kriegsgewinnsteuer und mit Bundesgesetz vom 4. Oktober 1917 die Stempelabgaben. Vom Jahre 1920 hinweg, das einen Wechsel des Vorstehers im Finanzdepartement brachte, begann der weitere Ausbau in der Vermehrung der Einnahmen und der Reduktion der Ausgaben, Massnahmen, die nach und nach die Sanierung unserer notleidenden Finanzen herbeiführten. So können wir heute mit Freude konstatieren, dass nach langen und hängen Jahren das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages und der Staatsrechnung hergestellt ist.

3. Eidgenössische Staatsrechnung 1928. A. Verwaltungsrechnung. Vergleichung zwischen Voranschlag inklusive Nachtragskredite und der Verwaltungsrechnung 1928:

	Budget 1928 inkl. Nachtragskredite	Rechnung 1928	Überschüsse
Einnahmen	338,230,000. —	383,121,337. 53	= + 44,891,337. 53
Ausgaben	361,343,199. —	359,358,404. 25	= + 1,984,794. 75
	23,113,199. —	23,762,933. 28	46,876,132. 28
	mutmassl. Defizit	wirtschaftl. Benefice	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 46,876,132. 28. An diesem Resultate nehmen die Mehreinnahmen der Zölle (20,₅ Millionen) und jene der Stempelabgaben (mit 13,₅ Millionen) den grössten Anteil, während die Mehreinnahme von Fr. 2,030,000 beim Bundesamt für Sozialversicherung, weil sie eine Entnahme aus dem Versicherungsfonds ist, das Gegenteil eines Vermögenszuwachses ist. Ganz erfreulich ist das administrative Benefice von fast 2 Millionen (Minderausgaben), das namentlich an Relief gewinnt durch die Tatsache, dass für die Tilgung der öffentlichen Schuld in den Ausgaben 19,₃ Millionen enthalten sind.

Eine zu schätzende Erscheinung ist im weitern die im Jahre 1928 neuerdings zutage tretende Verschiebung in den Einnahmen nach Art. 42 der Bundesverfassung, wie sie die nachfolgende Tabelle verzeigt:

Einnahmen nach Art. 42 der Verfassung.

	1913	1928	1913 %	1927 %	1928 %
	Fr.	Fr.			
a. Bundesvermögen .	1) 2,422,282. 42	2) 11,502,117. 83	2,44	2,78	3,00
b. Zölle	85,142,151. 24	257,895,862. 74	85,63	70,67	67,31
c. Post- und Telegra- phenverwaltung	1,004,610. 16	10,000,820. 19	1,01	2,57	2,61
d. Pulververwaltung.	85,905. 82	97,640. 52	0,09	0,03	0,03
e. Militärflichtersatz	2,320,276. 67	5,079,975. 90	2,33	1,49	1,33
f. Beiträge der Kan- tone	—	—	—	—	—
g. Stempelabgaben .	—	68,952,905. 81	—	14,36	18,00
Übrige Einnahmen .	90,975,226. 31 8,451,290. 69	353,529,322. 99 29,592,014. 54	8,50	8,10	7,72
Gesamteinnahmen . .	3) 99,426,517. —	383,121,337. 53	100%	100%	100%

1) Inkl. Betriebskapital der Münzstätte.
2) Inkl. Betriebskapital der Münzstätte und Getreideverwaltung.
3) Ohne Patenttaxen.

Während im Jahre 1913 die Zölle noch 85,63 % der Gesamteinnahmen des Bundes bildeten, sind sie im Jahre 1927 auf 70,67 % und im Jahre 1928 auf 67,31 % gesunken. Der Anteil der Stempelabgaben existierte im Jahre 1913 noch nicht, im Jahre 1927 betragen diese Einnahmen 14,3 und 1928 18 % der Gesamteinnahmen. Diese Verteilung der Einnahmequellen kann als Fortschritt in der Grundlage zur Deckung unseres Ausgabenbedarfs begrüsst werden.

Aus dieser Aufstellung darf nicht der Schluss gezogen werden, die indirekten Steuern (Zölle und Posttaxen) des Bundes überwiegen in ungebüherndem Masse die Einnahmen der Eidgenossenschaft. Es ist nicht zu vergessen, dass die praktische Finanzpolitik der schweizerischen Eidgenossenschaft durch die Bundesverfassung geregelt worden ist, wobei in der Hauptsache die Erhebung der direkten Steuern den Kantonen und Gemeinden überlassen wurde. Die Einnahmen des Bundes können demnach nur als ein Teil des ganzen schweizerischen Steuersystems aufgefasst werden. In diesem allgemeinen Zusammenhang verhielt sich die direkte Steuer zur indirekten im Jahre 1913 von 62,4 : 37,6 und im Jahre 1927 von 66,3 : 33,7. Es darf auch hervorgehoben werden, dass die Schweiz eines der Länder mit der stärksten Betonung der direkten Steuer ist und dass andere Länder in weit höherem Masse ihre Einnahmen für die Deckung des Ausgabenbedarfs auf dem Wege der indirekten Steuern beschaffen.

B. Kapitalrechnung. a. Abschlusskonto (mit Gewinn- und Verlustrechnung). Seit 1912 erscheint zum erstenmal wieder ein Einnahmenüberschuss der Verwaltungsrechnung von Fr. 23,762,993. 28. Über die Verwendung dieses Überschusses hätten vom Bundesrate Anträge an die eidgenössischen Räte gestellt werden sollen. Dieses Verfahren ist durch die lange Reihe der Defizitjahre ausser Übung geraten. Wir haben Ihnen beantragt, dies der Exekutivbehörde wieder in Erinnerung zu bringen, um den verfassungsmässigen Bestimmungen nachzukommen. Was uns über den Abschluss dieses Kontos zu denken gibt, ist der Umstand, dass trotz dem Übertrag von 23,7 Millionen aus der Verwaltungsrechnung, von 15,7 Millionen Kriegssteuereinnahmen und 4 Millionen verschiedenen andern Einnahmen zur Einstellung der tilgungsplanmässigen Quote von Fr. 28,612,000 eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 12,865,609. 17 nötig wurde. Für das Jahr 1934 sieht der Tilgungsplan eine letzte Entnahme von 20 Millionen Franken aus dem Ergebnis der Kriegssteuer vor, dagegen wird die in das Budget einzustellende Tilgungsquote alsdann von 17 Millionen bis auf 46 Millionen usw. anwachsen.

b. Jahresschlussbilanz. Die Vergleichung der Kapitalbewegungen 1928 mit dem Vorjahre zeigt Tabelle auf Seite 630.

Die Vermehrung der Aktiva verzeigt Fr. 17,979,245. 36 und die Verminderung der Passiva Fr. 11,337,259. 09; die Vermögenslage hat sich somit im Rechnungsjahre 1928 um Fr. 29,316,504. 45 verbessert.

Die Überschuldung betrug im Jahre 1925 ¹⁾	Fr. 1,517,657,771
» » 1928 ¹⁾	» 1,421,861,018
innert drei Jahren ist somit eine Verbesserung von . . .	Fr. 95,796,753
der Vermögenslage eingetreten. Von diesem Betrage fallen	Fr. 35,782,415
auf die Tilgung der öffentlichen Schuld und	» 60,014,338
auf andern Vermögenszuwachs.	

Die Staatsanleihen (konsolidierte Schulden) haben sich im Jahre 1928 um Fr. 72,630,000 vermindert, dafür haben sich aber die schwebenden Schulden um Fr. 68,086,550 vermehrt, so dass für das Jahr 1928 nur eine Tilgung der öffentlichen Schuld im Betrage von Fr. 4,543,450 stattgefunden hat. Zu erwähnen ist noch, dass in den unter Titel I verfügbaren Mitteln im Betrage von Fr. 112,638,261. 99 nur Fr. 101,360,115. 16 das Rechnungsjahr 1928 betreffen, Fr. 11,278,146. 83 davon schuldet das Jahr 1928 dem Jahre 1929; ebenso sind im Titel V, Verschiedene Debitoren, Fr. 200,093,528. 20, für Fr. 100,262,314 durchlaufende Posten enthalten, so dass effektiv nur Fr. 99,831,214 buchmässige Aktiven vorhanden sind; um den gleichen Betrag reduziert sich natürlich der Titel VI. Kreditoren, d. h. von Fr. 186,409,370. 99 in Fr. 36,147,057. Wir erwähnen dies, um zu sagen, dass nicht auf die Bilanzzahlen allein abgestellt werden kann, wenn man sich nicht Täuschungen hingeben will.

¹⁾ Reserven und Rückstellungen berücksichtigt.

Jahresschlussbilanz auf 31. Dezember 1928.

Aktiva	1927	1928	Vermehrung der Aktiva	Verminderung der Aktiva
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Verfügbare Mittel	81,681,268. 30	112,638,261. 99	30,956,993. 69	—
II. Beteiligungen	4,699,125. —	—	—	4,699,125. —
III. Wertschriften und Anlagen der Spezialfonds	228,222,143. 64	239,614,666. 85	11,392,523. 21	—
IV. Verzinliches Betriebskapital . .	352,472,485. 42	348,556,014. 31	—	3,916,471. 11
V. Anlagekonto	295,654,178. —	292,192,857. —	—	3,461,321. —
VI. Verschiedene Debitoren	215,807,903. 81	200,093,528. 20	—	15,714,375. 61
VII. Unverzinsliche Bestände	34,147,283. 02	29,938,256. 11	—	4,209,026. 91
VIII. Kautionsanlagen	—	—	—	—
IX. Aktivrestanzen	24,565,996. 39	32,196,044. 48	7,630,048. 09	—
	1,237,250,383. 58	1,255,229,628. 94	netto: 17,979,245. 36	—
Passiva			Vermind. der Passiva	Vermehrung der Passiva
I. Staatsanleihen (fest)	2,059,933,000. —	1,987,303,000. —	72,630,000. —	—
II. Schwebende Schulden	124,209,203. 35	165,361,006. 30	—	41,151,802. 95
III. Spezialfonds	230,612,201. 66	263,501,524. 09	—	32,889,322. 43
IV. Verfallene Obligationen	17,956,603. 45	10,295,704. 40	7,660,899. 05	—
V. Abschreibungs-Konto	42,927,714. 93	45,244,226. 78	—	2,316,511. 85
VI. Kreditoren	172,023,825. 65	136,409,370. 99	35,614,454. 66	—
VII. Kautionen	3,335,894. 41	4,237,457. 25	—	901,562. 84
VIII. Passivrestanzen	37,429,463. 01	64,738,357. 56	—	27,308,894. 55
	2,688,427,906. 46	2,677,090,647. 37	netto: 11,337,259. 09	—

Kapitalkonto:

Soll 1,465,760,464. 48

Haben 43,899,446. 05

1,421,861,018. 43 = Überschuldung 1928

1,451,177,522. 88 = » 1927

29,316,504. 45 = Verminderung der Überschuldung im Jahre 1928.

Vermehrung der Aktiva 17,979,245. 36

Verminderung der Passiva 11,337,259. 09

Verminderung der Überschuldung im Jahre 1928 29,316,504. 45

4. Die ständerätliche Finanzkommission hat uns kürzlich ein Schreiben des eidgenössischen Finanzdepartements zur weitem Behandlung überwiesen. Es handelt sich um die bis zum 17. September 1929 noch nicht erfolgte Inkraftsetzung des Gesetzes vom 28. Juni 1928 über die Anlage der eidgenössischen Staatsgelder und Spezialfonds, dessen Referendumsfrist schon am 1. Oktober 1928 abgelaufen war. Wir haben dem Bundesrate am 17. September 1929 geschrieben, dass nach dem Verfahren des Bundesbeschlusses betreffend die Volksabstimmung über die Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. Juni 1874 die Inkraftsetzung seitens des Bundesrates nicht unbefristet ist, da sonst alle Bundesbeschlüsse und -gesetze unwirksam gemacht werden könnten. Die Inkraftsetzung ist nun auf den 15. Oktober 1929 erfolgt, und es ist zu erwarten, dass in Zukunft dem Gesetze vom 17. Juni 1874 in allen Fällen Nachachtung verschafft wird.

IV. Verkehr mit der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Das Verhältnis der eidgenössischen Finanzdelegation zu der eidgenössischen Finanzkontrolle ist im Regulativ für dieses Amt, Art. 11, umschrieben. Die Bundesratsbeschlüsse, welche sich auf die Überwachung der Budgetkredite und den Finanzhaushalt im allgemeinen beziehen, werden dem Sekretariate der Delegation zuhanden derselben nun direkt überwiesen. Von den Revisionsprotokollen der eidgenössischen Finanzkontrolle nehmen wir periodisch Einsicht; ebenso erhalten wir schriftliche Mitteilungen von jenen Revisionsanständen, die von der Kontrolle auf mündlichem Wege behandelt werden sowie von den Berichten, welche die Kontrolle nach Artikel 4, lit. k, über die Wahrnehmungen bezüglich Bureauorganisation und Arbeitsweise zu erstatten und über Anregungen, die sie zur Beseitigung unzweckmässiger Arbeitshandlungen zu machen hat. Wir verweisen im übrigen in diesem Punkte auf das, was über die Geschäftstätigkeit der eidgenössischen Finanzkontrolle im Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung, Seite 475 und ff., geschrieben steht.

In unsern Sitzungen gaben die Bemerkungen der eidgenössischen Finanzkontrolle häufig Anlass zu Erörterungen und zu Schreiben an die Verwaltungsbehörden, dies namentlich in jenen Fällen, wo es im Interesse der Sparsamkeit und der richtigen Verwendung der Bundesgelder notwendig ist, den Bestrebungen der Kontrolle Nachachtung zu verschaffen.

V. Inspektionen.

Im Amtsjahre 1927/28 sind folgende Inspektionen vorgenommen worden: Die Zollstätten Chaney I und II, Anières, Perly, Bourdigny, Meyrin-Route, Mategnin, Grand-Saconnex, Chouilly, Crassier, La Plaine-Gare, Campocologno, Munster; das Bundesgericht, das Versicherungsgericht, das Zeughaus und Armeemagazin Schwyz, die Munitionsfabrik und das Getreide-Silo in Altdorf, die Fortverwaltungen Airolo, Savatan und Dailly, die Militärsanatorien Novaggio und Montana.

Über unsere Verhandlungen wird Protokoll geführt. Die an Ort und Stelle von den Sektionen vorgenommenen Inspektionen gaben der Delegation zu Schreiben Anlass, worüber unsere Bücher und Akten Auskunft geben. Diese tehen Ihren Kommissionen jederzeit zur Verfügung.

Bern, den 26. November 1929.

Im Namen
der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte,

Der Präsident:

Joss.

Übersicht über die festen und schwebenden Schulden vom Jahre 1913 bis 1928. *Table I.*
(Inklusive Schuld der Staatskasse an die Spezialfonds und Depots.)

Jahr	Konsolidierte Schuld	Verzinsliche Reskriptionen	Postcheck	Telegraphenverwaltung	Versicherungskasse	S. R. B.	Suval	Spezialfonds und Depots	Gesamtschuld	+ Vermehrung — Verminderung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1913	146,270,000	—	—	—	—	—	—	15,532,470	161,802,470	—
1914	224,810,000	56,000,000	—	—	—	—	—	42,455,833	323,265,833	+ 161,463,363
1915	405,520,000	105,500,000	21,065,000	—	—	—	—	65,333,992	597,418,992	+ 274,153,159
1916	576,600,000	222,500,000	33,000,000	6,504,529	—	—	—	74,891,378	913,495,907	+ 316,076,915
1917	745,050,000	319,400,000	40,000,000	7,975,093	—	—	—	75,523,809	1,187,948,902	+ 274,452,995
1918	1,078,334,800	357,000,000	63,399,286	8,261,380	—	—	—	100,747,100	1,607,742,566	+ 419,793,646
1919	1,381,536,500	360,000,000	74,000,000	1,045,694	—	—	—	121,794,706	1,938,376,900	+ 330,634,334
1920	1,605,856,600	257,000,000	53,824,722	809,108	—	—	—	149,821,294	2,067,311,724	+ 128,934,824
1921	1,758,150,800	187,950,000	43,977,966	—	23,457,293	—	—	117,849,916	2,131,385,976	+ 64,074,252
1922	1,902,527,100	106,000,000	60,634,374	—	33,862,851	—	—	97,850,749	2,200,875,075	+ 69,489,099
1923	2,053,947,100	145,040,000	31,420,971	—	41,107,568	—	—	47,373,057	2,318,888,696	+ 118,013,621
1924	2,200,505,000	20,000,000	33,448,885	—	50,428,735	—	—	24,328,343	2,328,710,962	+ 9,822,266
1925	2,086,635,000	31,000,000	42,133,841	—	58,297,913	36,838,199	215,233	30,170,893	2,285,291,079	- 43,419,883
1926	2,068,470,000	—	38,895,331	—	67,183,597	—	715,815	52,698,373	2,227,963,116	- 57,327,963
1927	2,059,933,000	—	39,879,686	—	83,403,404	—	926,113	69,909,909	2,254,052,112	+ 26,088,996
1928	1,987,303,000	—	67,032,214	—	98,325,449	—	3,344	96,844,655	2,249,508,662	- 4,543,450

Ausgaben.	Im Jahre	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
I. Tilgung u. Verzinsung der Anleihen		10,86	18,86	28,92	34,32	35,24	37,60	33,74	36,66	37,87	38,81	39,41	37,85	34,63	33,64	35,71
II. Allgemeine Verwaltung.																
A. Nationalrat		0,29	0,27	0,30	0,25	0,33	0,27	0,31	0,29	0,28	0,26	0,24	0,21	0,23	0,20	0,19
B. Ständerat		0,03	0,03	0,03	0,04	0,06	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,02
C. Bundesrat		0,13	0,13	0,12	0,09	0,10	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,05	0,05	0,06
D. Bundeskanzlei		0,44	0,40	0,43	0,35	0,52	0,52	0,51	0,41	0,39	0,35	0,34	0,32	0,29	0,30	0,30
E. Bundesgericht		0,56	0,59	0,57	0,42	0,42	0,35	0,33	0,28	0,27	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
F. Eidg. Versicherungsgericht		—	—	—	—	—	—	0,14	0,12	0,10	0,11	0,10	0,10	0,08	0,08	0,09
		1,47	1,42	1,45	1,15	1,43	1,25	1,41	1,19	1,13	1,09	1,05	1,00	0,95	1,53	1,45
III. Departemente.																
A. Politisches Departement		1,23	1,02	1,78	1,01	1,22	1,13	2,24	2,01	2,21	2,10	2,38	2,29	1,93	1,94	1,86
B. Departement des Innern		16,80	13,97	11,06	8,63	9,08	7,76	9,58	8,59	9,90	9,46	9,34	9,30	7,79	9,32	8,85
C. Justiz- und Polizeidepartement		2,22	1,48	1,51	1,18	1,36	1,66	2,48	2,25	1,77	2,00	2,04	2,48	2,08	2,31	2,11
D. Militärdepartement		36,50	39,32	33,16	29,65	26,28	21,84	21,82	23,74	25,13	26,56	26,36	27,81	26,38	25,57	24,25
E. Finanz- und Zolldepartement		9,45	9,57	8,51	6,43	8,13	7,43	8,07	7,88	7,13	7,24	6,98	6,75	6,44	6,21	5,92
F. Volkswirtschaftsdepartement		13,50	10,85	9,47	8,34	9,38	11,13	9,44	10,01	11,94	11,05	10,57	10,84	17,09	17,19	17,63
G. Post- und Eisenbahndepartement		6,85	2,77	1,03	0,45	7,80	9,73	10,64	6,85	1,77	0,28	0,26	0,26	0,24	0,26	0,27
		86,36	79,68	67,40	55,89	63,25	60,58	64,17	60,86	59,85	58,78	57,83	59,70	63,00	62,80	60,89
IV. Verschiedenes		1,32	0,04	2,23	8,84	0,08	0,48	0,08	1,29	1,15	1,13	1,40	1,34	} 1,42	2,03	1,85
V. Unvorhergesehenes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,19	0,21	0,11			
		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Ausgaben.	Im Jahre	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
		%														
I. Tilgung u. Verzinsung der Anleihen		6,05	10,38	16,38	21,30	21,13	24,11	21,08	22,87	23,60	22,80	23,33	21,70	20,06	19,69	21,36
II. Allgemeine Verwaltung.																
A. Nationalrat		0,16	0,15	0,17	0,16	0,20	0,17	0,19	0,18	0,18	0,15	0,14	0,12	0,14	0,12	0,12
B. Ständerat		0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01
C. Bundesrat		0,07	0,07	0,07	0,05	0,06	0,05	0,05	0,01	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04
D. Bundeskanzlei		0,24	0,22	0,24	0,22	0,31	0,33	0,32	0,25	0,24	0,21	0,20	0,18	0,17	0,16	0,18
E. Bundesgericht		0,33	0,32	0,32	0,28	0,26	0,23	0,21	0,18	0,16	0,06	0,17	0,16	0,15	0,16	0,18
F. Eidg. Versicherungsgericht		—	—	—	—	—	—	0,09	0,08	0,06	—	0,06	—	—	—	—
		0,82	0,78	0,82	0,71	0,85	0,80	0,88	0,75	0,70	0,84	0,82	0,57	0,56	0,90	0,88
III. Departemente.																
A. Politisches Departement		0,69	1,05	1,00	0,63	0,73	0,73	1,40	1,27	1,38	1,20	1,41	1,30	1,12	1,14	1,10
B. Departement des Innern		9,36	7,60	6,26	5,35	5,45	4,96	5,90	5,30	6,17	5,56	5,53	5,33	4,51	5,45	5,27
C. Justiz- und Polizeidepartement		1,23	0,81	0,85	0,73	0,82	1,11	1,55	1,40	1,11	1,18	1,21	1,42	1,55	1,35	1,26
D. Militärdepartement		20,33	21,65	18,78	18,40	15,76	13,78	13,64	14,81	15,68	15,80	15,61	15,95	15,54	14,06	14,43
E. Finanz- und Zolldepartement		5,27	5,27	4,82	3,90	4,87	4,75	5,04	4,60	4,44	4,28	4,13	3,87	3,73	3,64	3,52
F. Volkswirtschaftsdepartement		7,66	6,05	5,53	5,19	5,83	7,12	5,99	6,33	7,52	6,57	6,34	6,20	9,97	10,13	10,56
G. Post- und Eisenbahndepartement		47,87	46,29	44,29	38,22	44,71	42,25	44,01	41,89	38,71	41,36	40,87	42,73	42,14	41,55	40,56
		92,40	88,81	81,58	72,49	77,97	74,78	77,62	75,57	74,99	75,82	75,10	76,90	78,56	78,22	76,70
IV. Verschiedenes		0,73	0,03	1,27	5,40	0,05	0,31	0,42	0,51	0,71	0,67	0,83	0,77	} 0,82	1,19	1,16
V. Unvorhergesehenes		—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07	0,12	0,06			
		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit von der Neukonstituierung bis zum 1. Oktober 1929. (Vom 26. November 1929.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1929
Date	
Data	
Seite	625-637
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 890

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.